

Ergebnisprotokoll

der **2. Sitzung** des Runden Tisches der BAB A 281, Bauabschnitt 2/2
am **26.01.2011** um 18.15 Uhr beim
Senator f. Umwelt, Bau, Verkehr und Europa
Ansgaritorsaal, Wegesende 23, 28195 Bremen

Teilnehmer: Siehe Anwesenheitsliste

Moderatoren: Frau Annemarie Czichon
Herr Dr. Hans- Christoph Hoppensack

Protokollführerin: Frau Daniela Bugl

Begrüßung

Die Begrüßung der Anwesenden des Runden Tisches erfolgte durch Herr Dr. Hoppensack. Er kündigte die Teilnahme von Herrn Senator Dr. Loske für eine der Sitzungen des RT nach Eingang und Auswertung des schriftlichen Urteils des BVerwG an.

Tagesordnung: Die von Herrn Dr. Hoppensack vorgestellte Tagesordnung

1. Protokoll über die 1. Sitzung
2. Aktuelles (u.a. Tempolimit auf der Kattenturmer Heerstraße, Anfrage der BI)
3. Bericht aus der „Planungswerkstatt“ für die B6n (Herr Wunderlich, Herr Kück)
4. Auswertung der Interessenabfrage, gemeinsame Bewertung der vorgetragenen Interessen
5. Verschiedenes, ggfls. Themen für die nächste Sitzung

wurde einvernehmlich beschlossen.

Zu TOP 4 wurde ergänzend durch Herrn Dr. Hoppensack darum gebeten, gemeinsam beschlossene Abgabetermine für Stellungnahmen usw. einzuhalten. Außerdem baten die Moderatoren erneut darum, die noch ausstehenden Vertreter/innen für die Beteiligten am RT möglichst umgehend zu benennen.

1. Protokoll über die 1. Sitzung

Bei den Beteiligten am RT besteht Einvernehmen, dass ein Ergebnis- und kein Verlaufsprotokoll verfasst werden soll. Dieses wird nach Abstimmung mit den Moderatoren als Entwurf an die Beteiligten des RTs zur Kenntnis versandt. Ergänzungen oder Änderungswünsche des Entwurfes sind den Moderatoren schriftlich einzureichen. Nach Möglichkeit soll das Protokoll in der darauffolgenden Sitzung verabschiedet werden; bei umfangreicheren Korrekturen ggfls. nach Einarbeitung der Änderungswünsche durch die Moderatoren in der übernächsten Sitzung. Nach der Beschlussfassung wird das Ergebnisprotokoll freigegeben und möglichst zeitnah im Internet veröffentlicht.

Das 1. Protokoll wurde nach Einarbeitung der vorliegenden Änderungswünsche verabschiedet und zur Veröffentlichung freigegeben.

Im Anschluss erfolgte die Verteilung eines vorläufigen Themenplanes RT durch Frau Czichon. Dieser Themenplan spiegelt den vorläufigen Sitzungsablauf bis Mitte März wider. Er stellt lediglich einen möglichen Verlauf dar. Z.B. sei erst nach Vorlage der schriftlichen Urteilsbegründung des Bundesverwaltungsgerichtes eine dezidierte Themenaufstellung möglich.

2. Aktuelles (u.a. Tempolimit auf der Kattenturmer Heerstraße, Anfrage der BI)

Es wurde von mehreren Beteiligten Unmut im Hinblick auf den am Mittwoch, den 19.01.2011 erschienenen Pressebericht über ein Tempolimit 30 km/h auf der Kattenturmer Heerstraße an Stelle eines ganztägigen Lkw-Fahrverbots geäußert, zumal im Zusammenhang mit der Geschäftsordnung gerade beschlossen worden sei, keine neuen Fakten ohne vorherige Bekanntgabe am RT einzuleiten. Das Lkw-Fahrverbot gehe auf die Empfehlung des 1. Runden Tisches zum BA 2.2 zurück und sei von Ortsämtern/Beiräten und BI immer auch als verkehrslenkende Maßnahme und Alternative zu baulichen Maßnahmen gefordert worden.

Demgegenüber wurde durch den Vertreter des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa (SUBVE) erklärt, dass es sich nicht um eine offizielle Verlautbarung, sondern um einen Pressebericht und im Übrigen lediglich um eine von mehreren noch weiter zu prüfenden Möglichkeiten für Verkehrslenkungsmaßnahmen an dieser Stelle gehandelt habe. Solche Prüfungen würden insbesondere deshalb angestellt, weil die bisherigen rechtlichen Bewertungen bezüglich eines LKW-Durchfahrtsverbots negativ ausgefallen seien.

Im Übrigen bestand Einvernehmen, dass Presseerklärungen der Beteiligten am RT, die Themen des RT enthalten, parallel an die Moderatoren verschickt werden.

3. Bericht aus der „Planungswerkstatt“ für die B6n

Die DEGES erläuterte den aktuellen Sachstand zur Planung der B6n. Die Erarbeitung einer Bremer Vorzugvariante geht von einer Unterquerung der Start- und Landebahn im östlichen Bereich des Flughafens aus. Bei dieser Bundesstraße handelt es sich um ein länderübergreifendes Projekt. Auf Basis einer gemeinsamen Vereinbarung zwischen den Ländern Niedersachsen und Bremen obliegt Bremen die Federführung der Planung und Steuerung. Die B6n ist in Bremen gemäß Bedarfsplan als „weiterer Bedarf mit Planungsrecht“, in Niedersachsen als „Maßnahme des weiteren Bedarfs“ mit festgestelltem hohem ökologischen Risiko eingestuft. Derzeit werden die für die Planung notwendigen Grundlagen in Absprache mit dem Geschäftsbereich Nienburg erarbeitet.

Welche weiteren Schritte eingeleitet werden und im welchen Zeithorizont die B6n realisiert werden kann, wird nach Vorliegen der schriftlichen Urteilsgründe deutlicher werden.

4. Auswertung der Interessenabfrage, gemeinsame Bewertung der vorgetragenen Interessen

Die Moderatoren verteilten eine tabellarische Zusammenfassung der eingegangenen Stellungnahmen. Diese Zusammenstellung soll – nach Ergänzung durch noch ausstehende Beiträge – zur Veröffentlichung freigegeben werden.

Das Modul „Interessenabfrage“ wurde darauf durch Herrn Dr. Hoppensack noch einmal im Einzelnen in Gestalt von 23 Interessen-/Zielangaben erläutert. Anschließend konnten alle am RT beteiligten Gruppen durch Anbringung von 5 Klebepunkten markieren, welche Interessen/Ziele ihnen besonders wichtig erscheinen. Die Auswertung ergab

Interessen/Ziel	●zahl	Interessen/Ziel	●zahl
Mit geschlossener A 281 Wirtschaftsstandort HB (GVZ) sichern	5	Keine Enteignung von Wähmann+ Plate, letzte Bauerhöfe	1
Ringschluss zügig sicherstellen	5	Finanzierung der Planung absichern	1
BVerwG- Urteil für BA 4 (Seehausen) auswerten	1	BA 2/2 nach BVerwG <u>neu</u> planen	-
Planung mit dem Bund abstimmen	8	LKW- Verbot Kattenturmer- Heerstraße	3
Kurzfristig 4- spurige ampelfreie Verbindung BA 2/1 mit BAB- Zubringer Arsten	9	BA 2/2 und B6n zusammen planen, <u>RT</u> B6n Lösung berücksichtigen	10
<u>Kein</u> Junktin BA 2/2 mit B6n	2	Keine Denkverbote! Keine "Wagenburgen"!	1
Provisorien (Rampen) dürfen keine langfristigen Lösungen sein	-	Hart in der Sache <u>und</u> kollegial und ergebnisorientiert diskutieren	1
Rechtsicherheit der Planungen	-	Bestmögliche Entlastung der Stadtstraßen	-
Nur wohngebietsferne Lösungen verfolgen	8	Kurze Bauzeit für Provisorien (Rampe)	2
Offenheit für die Argumente der Anderen	-	Schonung von Steuergeldern	1
<u>Ganzheitlicher Ansatz</u> nötig: Wirtschaft, Arbeitnehmerinteressen, Anlieger	2	BA 2/2 zügig vor BA 4 entscheiden, GVZ schnell an die A1 anschließen	-

Die DEGES erklärte, dass zu der Karte „Nur B6n mit BA 2/2“ zwei Interpretationen möglich seien:

1. BA 2/2 und B6n als eine nicht zu trennende Einheit zu betrachten oder
2. parallel zwei selbständige Planungen für den BA 2/2 sowie die B6n durchzuführen, aber zeitgleich zu realisieren.

Auf Nachfrage erläutern die Vertreter der VBI, dass sie mit „BA 2/2 und B 6n gemeinsam planen“ meinen, diese beiden Projekte als eine Einheit zu verstehen. Ziel der BI sei es, die Planungen für den BA 2/2 so weit an die B 6n anzupassen, dass keine baulichen Maßnahmen zwischen Hornbach und dem Zubringer Arsten mehr erforderlich sind.

Durch die Vertreter der DEGES wurde darauf hingewiesen, dass allein durch den Bau einer vierspurigen Rampe kein Ringschluss der Autobahn erfolge und aufgrund der exorbitant ansteigenden Entwicklung der Verkehre jede weitere Planung die Verkehrsentwicklung (mindestens) bis 2025 berücksichtigen müsse.

Herr Dr. Kühling vom Senator für Wirtschaft und Häfen hielt es für erforderlich, vor weiteren Schritten gemeinsam Prüfkriterien herauszuarbeiten, die für die Bewertung von Lösungsvarianten entscheidend sein sollen.

Herr Wunderlich bot ergänzend an, den RT alsbald über die rechtlichen und sonstigen Rahmenbedingungen zu informieren, die für die Planung von Bundesfernstraßen gültig seien.

Von Herrn Dr. Hoppensack wurde das im Grundsatz und unter Hinweis auf die guten Erfahrungen am RT zum B6 n unterstrichen. Es sei für ihn allerdings noch offen, zu welchem Zeitpunkt das sinnvoll sei.

5. Verschiedenes

Durch den Vertreter des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa (SUBVE) wurden folgende Maßnahmen der Verwaltung, im Hinblick auf Verbindlichkeiten aus der bisherigen Planung für einen BA 2/2, vorgestellt.

- Mitte Februar würden die Gebäude Toys `R` Us sowie des Schützenvereins an der Neuenlander Straße abgerissen.
- Auf dem Airbusgelände würden, bedingt durch die Realisierung der Autobahn, diverse strukturelle Veränderungen erforderlich. Zu diesem Thema wird es in der nächsten Wirtschaftsdeputation eine Befassung geben. Die Inhalte dieser Befassung werden dem RT vorgestellt.
- Gleichmaßen steht Grunderwerb bei Theseus (Hornbach) und Opel Bergmann an.

Die Vertreter der BI warnten davor, durch angebliche Sachzwänge die Möglichkeiten einer ergebnisoffenen Beratung und einer rechtsbeständigen Lösung zu beschneiden.

Vom Vertreter des SUBVE wird angeregt, nach Auswertung des schriftlichen BVerwG-Urteils ggf. einen neutralen Gutachter für eine für alle verbindliche Interpretation des Urteils zu bemühen. Von anderen Teilnehmern und von den Moderatoren wurde bezweifelt, ob dadurch ein Konsens in der Urteils-Bewertung zu erzielen sei. Von den BI wurde angeregt, zu diesem Punkt ihren Rechtsvertreter als zweiten Sachverständigen einzubeziehen. Ein Meinungsbild ergab eine Mehrheit für die Suche nach einem neutralen Gutachter. Die Moderatoren schlossen die Debatte mit der Bitte ab, zunächst einmal das Urteil abzuwarten und erst danach auf diesen Punkt zurückzukommen

Nächste Sitzung

- Die 3. Sitzung findet am 03.02.2011 um 17.00 Uhr bis 19.30 Uhr im Ansgaritorsaal statt.

Die Sitzung wurde um 20.20 Uhr geschlossen.